1V/001

VEDD Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnen-gemeinschaften in Deutschland e.V.

IMPULS

Positionen und Kompetenzen aus dem Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften in Deutschland e.V.

BILDUNGSWEGE IM DIAKONAT

- EIN ARBEITSPAPIER DES VEDD -

Vorwort

Das vorliegende Papier ist Ergebnis der Arbeit des Diakonatsausschusses des VEDD und eine notwendige Folge des langen Diskussionsprozesses über das Diakonat.
Schon bald nach dem Vorliegen des Diakonatspapiers der EKD wurde deutlich, dass neben der Erörterung grundsätzlicher Sachverhalte der Frage der Ausbildung eine große Bedeutung zukommt. Bei den Überlegungen im Diakonatsausschuss standen zwei Grundsätze im Zentrum der Überlegungen:

- Im Diakonat sind ganz unterschiedliche Personen tätig und darauf muss in der Frage der Ausbildung Rücksicht genommen werden; dies hat dann zu den drei Wegen
- Basiskurs Diakonie,
- Ergänzungsausbildung Diakonikum,
- Ausbildung zur Diakonin/zum Diakon geführt.
- Die "doppelte Qualifikation" bedeutet zunächst formal, dass die Ausbildung zur Diakonin/zum Diakon eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Sozialberuf mindestens auf Fachschulebene und eine kirchlich-theologische Ausbildung umfasst.

  Aber nicht nur dieser formale Aspekt ist dabei wichtig. Vielmehr sind in der Ausbildung

  die Inhalte der beiden Qualifikationen sowohl integrativ als auch additiv aufeinander zu beziehen. Dabei müssen die theologischen Inhalte so bestimmt sein, dass sie mit den Gegenständen unterschiedlicher sozialer Ausbildungen verknüpft werden können.

Neben dieser Arbeit im VEDD-Diakonatsausschuss hat es auch eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe der „Gemeinschaften im Diakonat“ (VEDD, Kaiserswerther und Zehlendorfer Verband) gegeben, in der Überlegungen über gemeinsame Inhalte angestellt wurden. Dabei ging es um eine Abstimmung unterschiedlicher Ausbildungen. Diese Überlegungen sind indirekt in das vorliegende Papier eingeflossen.

Wir gehen davon aus, dass sich an diesem VEDD-Arbeitspapier noch viele Diskussionen entzünden, und dass dadurch das Papier in diesem Diskussionsprozess weiterentwickelt werden muss. Wir hoffen, dass so schrittweise qualitative und quantitative Standards in den Bildungswegen im Diakonat erreicht werden.

Wir wünschen uns, dass dieses Arbeitspapier in den VEDD-Gemeinschaften, Ausbildungsstätten und verbandsübergreifend in den „Gemeinschaften im Diakonat“ gelesen und bearbeitet wird und Anmerkungen, Fragen, Zustimmung und Änderungswünsche mit der VEDD-Geschäftsstelle bis Ostern 2002 zurückgekoppelt werden.

Diakon C. Christian Klein
VEDD-Geschäftsführer

Kassel,
zur VEDD-Hauptversammlung
November 2001

BASISKURS DIAKONIE

Der Basiskurs ist als qualifiziertes Bildungsangebot für in der Diakonie Engagierte konzipiert.

Zielgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehren- oder hauptamtlich in diakonischen sowie gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern der Kirchengemeinden, Kirchenkreise (Dekanate) und Landeskirchen, mit ihnen verbundenen bzw. von ihnen getragenen Werken oder Einrichtungen oder in Diakonischen Unternehmen tätig sind oder werden wollen.

Gedacht ist z. B. Presbyterien/Kirchenvorstände und Synoden, Ehrenamtliche in diakonischen Projektgruppen, Freundes- und Unterstützerkreisen, Mitglieder von Gremien gemeindlicher und anderer diakonischer Einrichtungen, an kirchlich-diakonischen Ausbildungsgängen Interessierte, Erzieherinnen und Erzieher in kirchlichen Einrichtungen, Mitarbeitende in der Diakonie etc.

Für Mitarbeitende in der Leitungsverantwortung der Diakonie sollen speziellkonzipierte Basiskurse angeboten werden.

Intentionen:

Der Basiskurs gibt die Möglichkeit, arbeitsfeldbezogen, praxisorientiert und exemplarisch diakonisch-theologische Themen zu bearbeiten, diakonische Arbeitsfelder kennenzulernen und persönliche Erfahrungen und Motivationen unter fachlicher Begleitung zu reflektieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen,

- mit dem diakonischen Profil ihrer Aufgabenfelder in der Gemeinde oder der diakonischen Einrichtung vertraut werden,
- für Fragen von Religion und christlichem Glauben in ihrem Aufgabenfeld sensibel werden,
- ihre Motivation zur diakonischen Arbeit alsTeil ihrer Biographie verstehen lernen und verbalisieren können,
- die soziale, politische und ökonomische Realität als Anfrage an diakonisches Handeln wahrnehmen,
- ihr Tun als diakonisches Handeln erkennbar machen (können)
- sich selbst und andere als Gottes Geschöpfe wahrnehmen und erleben.

Didaktisches Konzept und Kursdauer:

Das didaktische Konzept soll in Orientierung an der Zielgruppe und deren Voraussetzungen (Alter, Motivation, Verbindlichkeit der Mitarbeit etc.) entwickelt werden. Der zeitliche Umfang des Kurses soll mindestens 3 x 5 Tage betragen und kann in unterschiedlichen Formen wie z.B. Seminarreihen, Studientagen und Exkursionen angeboten werden.

Eine Verzahnung der Curricula von Basiskurs und Diakonikum soll angestrebt werden.

Abschluss:

Die Teilnehmenden erhalten eine Bescheinigung, aus der Dauer, Zielsetzung und Inhalt des Basiskurses hervorgehen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden sie in einem Gottesdienst, an dessen Gestaltung sie nach Möglichkeit beteiligt werden sollen, der Gemeinde vorgestellt.

Anbieter:

Die Kurse werden von Landeskirchen, Kirchenkreisen, Gemeinden, Diakonischen Gemeinschaften, Diakonischen Werken, diakonischen Unternehmen und von Bildungswerken entwickelt und dezentral angeboten.

DIAKONIKUM

Das Diakonikum richtet sich an alle, die eine qualifizierte Weiterbildung für ihr diakonisches Handeln suchen.

Zielgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich in Kirche und Diakonie tätig sind oder werden wollen und eine Ausbildung in einem für ihre diakonische Arbeit notwendigen Beruf absolviert haben oder zur Zeit absolvieren.

Gedacht ist z.B. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kranken- und Altenpflege, Erziehungs- und Sozialarbeit, an therapeutisches, medizinisches, pädagogisches und psychologisches Fachpersonal, an Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute, sowie Juristinnen und Juristen in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, in Beratungsstellen, und an andere Interessierte.

Ehrenamtlich Tätige sind zum Diakonikum eingeladen, wenn sie eine besondere Verantwortung im Diakonat der Kirche oder in einem diakonischen Unternehmen haben.

Intentionen:

Das Diakonikum ist ein Weiterbildungsangebot für Mitarbeiter mit professionellen Voraussetzungen in diakonischen sowie gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern. Damit soll die Möglichkeit zur Vergewisserung des eigenen Standortes im kirchlichdiakonischen Kontext gegeben werden; das gilt sowohl hinsichtlich persönlicher Motive, des subjektiven Problembewusstseins und der Reflexion berufsethischer Fragestellungen als auch hinsichtlich der Umsetzung ihres Handelns in dem jeweiligen Arbeitsfeld.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen

- eine Einführung in wesentliche Aspekte der Theologie (insbesondere in biblische Theologie, Anthropologie, Ethik und Diakonie) erhalten,
- das eigene diakonische Handeln als Entfaltung des christlichen Glaubens begreifen und verbalisieren lernen,
- die Traditionen ihres Arbeitsfeldes kennen, ihr Handeln reflektieren und in eine produktive Auseinandersetzung damit treten können,
- berufsethische Fragen im Kontext diakonischer Arbeit diskutieren und umsetzen lernen,
- in ihrem Arbeitsbereich selbständig diakonisch handeln können,
- professionelle Kompetenz und Kontexte diakonischen Handelns miteinander verknüpfen lernen,
- diakonisches Handeln im Gesamtzusammenhang kirchlichen Lebens und kirchlicher Strukturen im Nahbereich und in seiner ökumenischen Dimension verstehen lernen.

Didaktisches Konzept und Kursdauer:

Das didaktische Konzept des Diakonikums ist an Theorie und Praxis diakonischer sowie gemeindepädagogischer Arbeit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen (Dekanaten) und Landeskirchen orientiert. In methodischer Hinsicht sind z.B. Seminarreihen und Studientage zu exemplarischen Themen, Blockseminare, Studienaufenthalte an anderen Orten, Exkursionen, Praxisprojekte möglich.

Das Diakonikum umfasst 650 Unterrichtsstunden.

Eine Verzahnung der Curricula von Diakonikum und der Ausbildung zur Diakonin und zum Diakon soll angestrebt werden.

Abschluss und Beauftragung:

Das Diakonikum wird abgeschlossen mit einer schriftlichen Reflexion eines diakonisch-theologischen Themas und anschließendem Einzel- oder Gruppenkolloquium vor einer Kommission des Anstellungsträgers oder der regionalzuständigen kirchlichen und diakonischen Gebietskörperschaft. Die Teilnehmenden erhalten ein von Landeskirche und Diakonischem Werk anerkanntes Bescheinigung.

In einem Gottesdienst werden die Absolventinnen und Absolventen des Diakonikum als Mitarbeitende im Diakonat beauftragt und der Gemeinde vorgestellt. Nach Möglichkeit sind sie an der Gestaltung des Gottesdienstes zu beteiligen.

Anbieter:

Die Kurse werden von Landeskirchen, Diakonischen Werken, Diakonischen Gemeinschaften, Bildungswerken und diakonischen Unternehmen angeboten. Die Curricula sollen im Benehmen mit der zuständigen Landeskirche entwickelt werden.

AUSBILDUNG ZUR DIAKONIN UND ZUM DIAKON

Die Ausbildung zur Diakonin oder zum Diakon ist Voraussetzung zur Übernahme des kirchlichen Amtes.

Zielgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beruflich in diakonischen sowie gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern der Kirche oder in diakonischen Unternehmen tätig sind oder werden wollen. Sie müssen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Diakonin oder zum Diakon eine mindestens dreijährige Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluß auf Fachschul-, Fachhochschul- oder universitärer Ebene in einem für Kirche und Diakonie förderlichen Beruf nachweisen, z.B. Pflege, Therapie, Sozialwesen, Humanwissenschaften, Bildung, Verwaltung, Jura, Ökonomie, o.ä.

Die Ausbildung qualifiziert zur Wahrnehmung besonderer Verantwortung im Diakonat:

Intentionen:

Durch die Ausbildung sollen die Studierenderen im theologischen Teil derselben die folgenden Kompetenzen erwerben:

- Kenntnisse biblisch-systematischer und historischer Begründungszusammenhänge;
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Institutionen und Organisationen, besonders von Kirche und Diakonie;
- Kenntnisse von Methoden diakonischer und kirchlicher Handlungsfelder;
- Fähigkeit zu kritischer Selbstreflexion;
- Fähigkeit zum Dialog und zur Kommunikation.

Diese Kompetenzen sind in den folgenden Lernfeldern zu erwerben:

- Individuelle Lebenswelt und religiöse Deutungen;
- Gesellschaftliche Lebenswelten und religiöse Deutungen;
- Diakonie in Einrichtungen;
- Diakonie in der Gemeinde und Gemeindepädagogik;
- Kirchenverständnis.

Anbieter:

Die Ausbildungsgänge werden im Auftrag der Landeskirchen von kirchlich anerkannten Bildungseinrichtungen entwickelt und angeboten. Die Curricula bedürfen der kirchenamtlichen Genehmigung.

Wenn eine diakonische Gemeinschaft mit der Ausbildung beauftragt ist, hat sie das Recht, gemeinschaftliche Aspekte in die Vorbereitung auf das Amt der Diakonin oder des Diakons einzubeziehen.

Konzept und Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung umfasst nach den landeskirchlich anerkannten Curricula mindestens 1100 Unterrichtsstunden in den diakonisch-theologischen Fächern. Die Ausbildung ist im Vollzeitkonzept und berufsbegleitend möglich. Im Sinne der doppelten Qualifikation gehört zur Ausbildung eine staatlich anerkannte Ausbildung mit Fachschul-, Fachhochschul- oder universitärem Niveau, die mit eigenem Examen und ggf. Anerkennungsphase abschließt.

Die Verzahnung der Curricula von Diakonikum, Vorbereitung auf das Diakonissenamt und der Ausbildung zur Diakonin und zum Diakon soll angestrebt und die Anrechnung von Ausbildungsanteilen ermöglicht werden.

Abschluss und Weiterbildung:

Die Ausbildung schließt mit einem Examen, das unter Vorsitz einer Vertreterin oder eines Vertreters der zuständigen Landeskirche abgenommen wird.

Die Bereitschaft zur Übernahme des Diakoninnen- oder Diakonenamtes schließt die Bereitschaft zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung ein.

Ordination/Einsegnung:

Die Ordination (Einsegnung) in das Amt der Diakonin oder des Diakons ist ein eigenständiger, kirchenrechtlicher und liturgischer Akt der Beauftragung zum Diakonat. Sie erfolgt in einem Gottesdienst im Auftrag der Landeskirche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklären sich mit der Ordination bereit, in besonderer Weise auf den diakonischen Auftrag der Kirche (Diakonat) hin ansprechbar und für seine Ausgestaltung wesentlich mitverantwortlich zu sein.

Der Ordination (Einsegnung) geht ein gesonderter Vorbereitungskursus voraus, der neben der persönlichen und gemeinschaftlichen Vorbereitung der Kandidatinnen und Kandidaten auch dem interdisziplinären Dialog eines ausgewählten Thema des Diakonats oder der Diakonie dient.

Literaturhinweis:

„Leitlinien zum Diakonat und Empfehlungen zu einem Aktionsplan“/1975 von Paul Philippi veröffentlicht und von der Diakonischen Konferenz (DW-EKD) verabschiedet.

„Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland“, (EKD-Texte 58) Hannover, Juli 1996.

Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD zu „Der Evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland“, vom Diakonischen Rat des Diakonischen Werks der EKD verabschiedet am 10. September 1997.

„Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche – Die Position der Gemeinschaften im Diakonat im gegenwärtigen Stand der Diskussion“, Kassel, September 1999 in der aktualisierten Fassung, Oktober 2001.
„DIAKONAT – wie wir ihn verstehen“, Begriffserklärungen, Ein Arbeitspapier des VEDD, Kassel, November 2001

Impressum

Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften in Deutschland e. V.-VEDD
Bestellungen:
VEDD-Geschäfsstelle
Kurt-Schumacher-Straße 2, 34117 KASSEL
Telefon: 05 61 / 73 99 421
Telefax: 05 61 / 73 99 422
e-mail: VEDD@VEDD.de

Wir danken den Mitgliedern der VEDD-Ausschüsse „Berufspolitik“ und „Diakonat“ für die Erarbeitung und Begleitung dieses Arbeitspapiers.

Alle Papiere können in der VEDD-Geschäftsstelle abgerufen werden.